

## Grundversorgung

SWITCH – eine Marke der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, (im Folgenden kurz „Switch“ genannt) beliefert Verbraucher im Sinne des KSchG und Kleinunternehmen, die sich gegenüber Switch auf ihr Recht auf Grundversorgung im Sinne des § 77 EIWOG 2010 berufen, zu den aktuell geltenden AGB (allgemeine Lieferbedingungen von elektrischer Energie für Kunden von Switch und zu den jeweils geltenden Stromgrundversorgungstarifen von Switch. Switch kann zu Beweis Zwecken verlangen, dass die Berufung auf die Grundversorgung schriftlich erfolgt.

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Der Kunde muss Switch gegenüber die Erfüllung der Voraussetzungen für die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung nachweisen. Switch ist berechtigt, für die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung eine Sicherheitsleistung in Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat zu verlangen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsanweisungen pünktlich nach, ist die Sicherheitsleistung innerhalb von 6 Monaten von Switch\* rückzuerstatten.

Weitere Informationen zur Grundversorgung und zur weiteren Vorgehensweise, wenn Sie sich auf die Grundversorgung berufen möchten, finden Sie auf der Website der E-Control.

## Grundversorgungstarife Privat

### Strom Privat

|                  |                      |                              |
|------------------|----------------------|------------------------------|
| Verbrauchspreis: | 47,50 Cent/kWh netto | 57,00 Cent/kWh <b>brutto</b> |
|------------------|----------------------|------------------------------|

## Grundversorgungstarife Business

### Strom Business

Für Kleinunternehmen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG

|                  |                      |
|------------------|----------------------|
| Verbrauchspreis: | 47,50 Cent/kWh netto |
|------------------|----------------------|

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Energie (Strom, Gas) durch die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH.“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Für alle Tarife der Grundversorgung sind jedwede Neukundenboni ausgeschlossen.

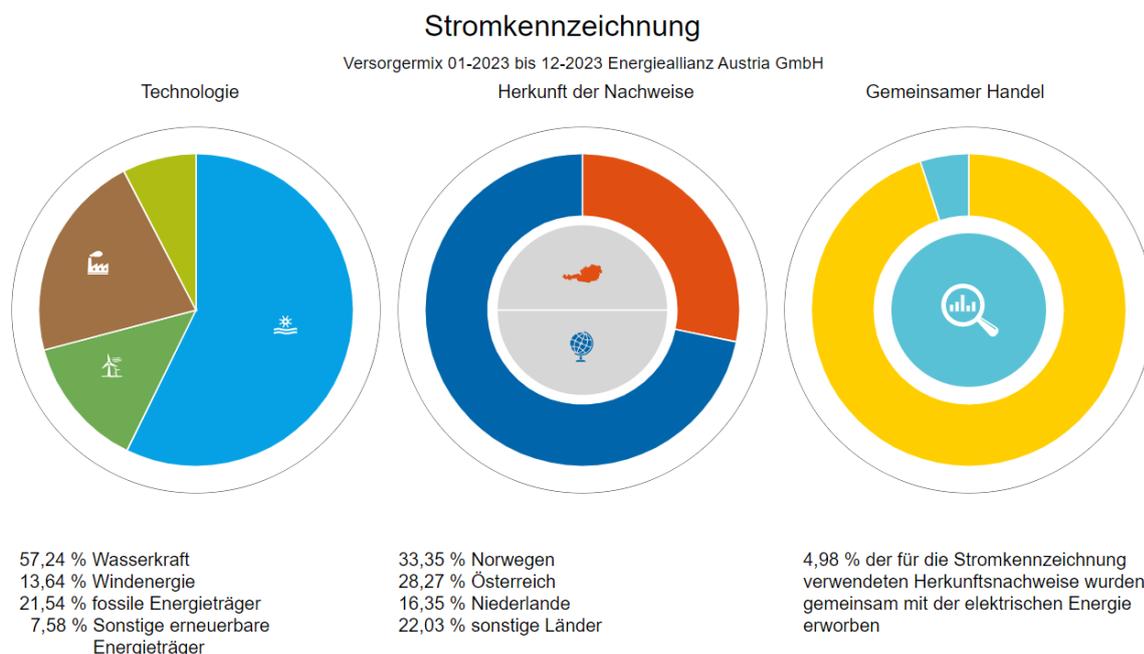
Nicht im Angebot enthalten sind:

die dem lokalen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungstarife, die Ökostrompauschale, der Ökostromförderbeitrag, die Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie oder sonstige Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen. Aktuelle Abgaben auf Energie: 1,8 Cent / kWh Elektrizitätsabgabe (inkl. 20% USt), 7,92Cent/ Nm<sup>3</sup> Erdgasabgabe (inkl. 20 % USt). In einigen Gemeinden wie z.B. Wien wird aktuell eine Gebrauchsabgabe in Höhe von bis max. 6 % der Energiekosten verrechnet.

Stand: 20.5.2024

## Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 145/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt ENERGIEALLIANZ Austria GmbH die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von ENERGIEALLIANZ Austria GmbH im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde:



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
<https://www.energieallianz.com/de/at/info/strom-und-gaskennzeichnung.html>

überprüft durch E-Control

## Stromkennzeichnung

gemäß § 78 und § 79 EIWOG 2010 i.d.g.F. und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Darstellung der Stromkennzeichnung für alle Energielieferanten einheitlich. Die Grafiken werden aus der Herkunftsnachweisdatenbank der Regulierungsbehörde generiert.